

## **Bericht der DBV AG Handschriften und Alte Drucke**

Dr. Dorothea Sommer, 27.4.2015

### **Tagung der DBV-Sektion IV in Darmstadt am 28./29.4.2015**

In der DBV-AG arbeiteten im Berichtszeitraum 12 Mitglieder:

Frank Aurich, SLUB Dresden

Dr. Claudia Fabian, BSB München

Reinhard Feldmann, ULB Münster

Dr. Petra Feuerstein-Herz, HAB Wolfenbüttel

Dr. Michael Herkenhoff, ULB Bonn, (bis 11/ 2013)

Dr. Monika Linder, Deutsches Archäologisches Institut

Dr. Kathrin Paasch, Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt-Gotha

Dr. Helmut Rohlfing, SUB Göttingen (jetzt im Ruhestand, Nachfolge durch Dr. Christian Fieseler, SUB Göttingen)

Armin Schlechter, Pfälzische Landesbibliothek Speyer

Dr. Dorothea Sommer, Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, Halle [derzeitige Sprecherin der AG]

Dr. Silvia Uhlemann, ULB Darmstadt

Annette Wehmeyer, SBPK Berlin

Der Vorsitz wechselte zum 1.1.2014 von Frau Dr. Kathrin Paasch (UFB Erfurt/ Gotha) an Frau Dr. Dorothea Sommer (ULB Sachsen-Anhalt, Halle).

Die Arbeitsgemeinschaft trifft sich in der Regel zwei Mal im Jahr und arbeitet während des Jahres in verschiedenen UAGs an Empfehlungen und Stellungnahmen. Sie dient auch als Forum des informellen Austauschs zu überregionalen Fragen im Bereich Handschriften und Alter Drucke und kooperiert mit der AG Bestandserhaltung der Sektion IV (künftig eine Kommission) und der AG Sammlung Deutscher Drucke.

Die Empfehlungen sind auf der Webseite der DBV AG einzusehen:

<http://www.bibliotheksverband.de/fachgruppen/arbeitsgruppen/handschriften-und-alte-drucke.html>

Die Mitglieder der AG organisieren unter Leitung des jeweiligen Sprechers in Zusammenarbeit mit dem VDB und der UB Tübingen alle zwei Jahre die bundesweite Fortbildungsveranstaltung des Blaubeurener Symposiums.

Im Berichtszeitraum wurde dieses Symposium vom 20. – 22.10.2014 erneut sehr erfolgreich durchgeführt. Trotz Bahnstreiks kamen 44 Teilnehmer aus Deutschland, Österreich und der Schweiz nach Blaubeuren. Das Programm gliederte sich in die Themenblöcke Bestandserhaltung, Erschließung, Sicherheit und Baufragen für Sondersammlungen sowie Erschließungsprojekte für Spezielsammlungen und wurde von 19 Referenten aus dem In- und Ausland bestritten. Das Programm sowie die Präsentationen von allen Vorträgen können unter folgender Adresse eingesehen werden:

<http://www.bibliotheksverband.de/fachgruppen/arbeitsgruppen/handschriften-und-alte-drucke/fortbildung.html>

## Aktuell:

- Die Empfehlungen zur Sicherheit in Altbestandsbibliotheken wurden auf der letzten Sitzung der AG in Speyer verabschiedet und werden auf dem Bibliothekartag 2015 durch Frau Dr. Uhlemann (ULB Darmstadt) vorgestellt.
- Die UAG Antiquarische Erwerbungen arbeitet an einer Aktualisierung der *Empfehlungen zum Geschäftsverkehr zwischen wissenschaftlichen Bibliotheken und dem Antiquariatsbuchhandel* (vgl. Bibliotheksdienst Heft 4, 1996). Sie hat im Dezember 2014 eine Veranstaltung in Wolfenbüttel durchgeführt, an der u.a. Vertreter des Verbands Deutscher Antiquare teilnahmen. Gegenwärtig entsteht das Papier:  
„Vorschläge zu einem geordneten Geschäftsverkehr zwischen wissenschaftlichen Bibliotheken und dem Antiquariatsbuchhandel“.
- Die UAG Kulturgutschutz arbeitet an den „Empfehlungen zum Umgang mit Kulturgut in Bibliotheken“. Es wird u.a. auch rekurren auf einige Fallbeispiele, bei denen Fragen des Kulturguts und –schutzes in den letzten Jahren besondere Aufmerksamkeit durch Presse und Öffentlichkeit erlangten.

Fragen des Kulturgutschutzes haben besondere Aktualität vor dem Hintergrund der aktuellen Novellierung des Kulturgutschutzgesetzes in Deutschland, das vor dem Hintergrund der notwendigen Umsetzung der EU-Richtlinie (RL) 2014/60/EU vom 15. Mai 2014 überarbeitet wird. Hierzu gab es im Rahmen der Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens im Sommer 2014 eine Runde, bei der schriftliche Stellungnahmen von der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien eingeholt wurden. In der vergangenen Woche fand nun die mündliche Anhörung im Bundespresseamt statt, an der Herr Dr. Brintzinger für den VDB und Frau Dr. Sommer als Vertreterin des DBV/ Sprecherin der AG teilgenommen haben.

Im Zuge der Novellierung des Gesetzes soll die Umsetzung der UNESCO-Konvention und neuerdings auch der Schutz von öffentlichen Sammlungen gestärkt werden. Zukünftig soll nicht nur Kulturgut, das in Listen erfasst wurde, unter Schutz gestellt werden, sondern es sollen auch Regelungen getroffen werden, bestimmte Sammlungen generell unter Schutz zu stellen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Verzahnung von Abwanderungsschutz und Kulturgüterrückgabe bei der Novellierung des Gesetzes sowie die Regelung des Leihverkehrs für Kulturinstitutionen im europäischen Binnenmarkt. Hierfür soll auch in Deutschland – der Praxis anderer EU-Länder folgend - eine Genehmigungspflicht für die Ausfuhr besonders wertvoller Kulturgüter eingeführt werden. Im Umgang mit Kulturgut sollen allgemeine Sorgfaltspflichten in Anlehnung an das Schweizer Modell auch auf den fachkundigen Verkäufer verankert werden.

Der Gesetzentwurf soll vor der Sommerpause fertiggestellt werden und das neue Kulturgutschutzgesetz soll im Jahr 2016 in Kraft treten.